

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 89 (1971)
Heft: 31

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Darauf wissen einstweilen weder die Regierung noch die Kantonalbank zu antworten.

Hingegen liess der Regierungsrat keinen Zweifel darüber aufkommen, dass für das Neubauprojekt ein Kredit von 100 000 Fr. zu bewilligen und auf einen Architekturwettbewerb «aus sachlichen, zeitlichen und finanziellen Gründen» zum vornherein zu verzichten sei. Also wurde schliesslich auch beschlossen, nachdem der vielleicht etwas zu laue Befürworter eines Wettbewerbsverfahrens wenig Unterstützung gefunden hatte.

Wir halten auch diesen Entscheid für *grundätzlich verfehlt*. Und zwar aus den plausiblen und praktisch erwiesenen Gründen: dass erstens gerade in sachlicher Hinsicht bessere Gewähr besteht, unter einer Mehrzahl von Entwürfen eine *optimale* Lösung zu finden, zweitens die zielstrebig Durchführung eines Projektwettbewerbes gegenüber einem Entwurf im Direktauftrag keine nennenswerte Zeiteinbusse bedingt, drittens ein Bewerber – sofern er nicht überhaupt leerausgeht – für seine Arbeitsleistung selbst bei gutem Erfolg stets ungenügend entschädigt wird und außerdem die Kosten für eine Wettbewerbsveranstaltung nur einen verschwindend kleinen Teil der Bausumme bedeuten. Wollte man *diese* Auslage scheuen, so würde wirklich am falschen Ort gespart.

Ob die Regierung ihren vorgefassten Wettbewerbsverzicht überzeugend zu begründen wüsste, sollte sie im Herisauer Ring 1972 danach befragt werden? Wir müssen es bezweifeln!

Postscriptum

Selbstverständlich kann sich die Spalte der hier für das Wettbewerbswesen gebrochenen Lanze nicht gegen jenen Architekten richten, der mit einem Vorprojekt für den Herisauer Verwaltungsbau beauftragt ist. Im Gegen teil – wenn schon kein Wettbewerb – können wir es der Sache wegen nur begrüssen, diesen Entwurfsauftrag in guten Händen zu wissen.

Kollegial besehen, erweisen sich die Verhältnisse in der Auftragsbeschaffung aus öffentlichen Bauvorhaben für die in den Halbkantone Appenzell tätigen Architekten allerdings etwas zwiespältig: einerseits sind diese Chancen eher spärlich und wäre ein Wettbewerbsverfahren unter den Appenzeller Kollegen um so erwünschter, anderseits schätzt sich begreiflicherweise jeder Ansässige glücklich, einmal einen bedeutenderen Direktauftrag zu erhalten. Daran lässt sich unter den genannten Umständen kaum etwas ändern. Hingegen schiene es uns einer freundigen Einstellung zu entsprechen, wenn die Teilnahmeberechtigung in den ungleich häufigeren Wettbewerbsveranstaltungen im grossen Nachbarkanton St. Gallen weit mehr als bisher auch auf die wenigen Fachleute in Inner- und Ausserrhoden erstreckt würde. Es wäre diese Anregung nach unserer Meinung wert, von den als Auslober zuständigen Behörden zur Kenntnis genommen, vor allem aber bei diesen von der Sektion St. Gallen des SIA, welcher die Appenzeller SIA-Mitglieder ebenfalls angehören, nachhaltig unterstützt zu werden.

G. R.

Schwein müsste man haben!

In sommerlicher Hitze hat ein baulustiger Inserent in den «Glarner Nachrichten» (20. 7. 1971)¹⁾ ein wesentlich vereinfachtes und zugleich auch nahrhaftes Verfahren für die Beschaffung von Überbauungsideen auf dem Wettbewerbsweg gefunden. Kurz und bündig heisst es da:

Aufgabe: Die Überbauung einer Baufläche von 4400 m² in der Mehrfamilienhauszone ist zu planen.

Preise:

1. Preis: Fr. 5000.— in bar
 2. Preis: 1 Glücksschwein oder dessen Gegenwert.
- Teilnahmeberechtigt ist jedermann usw.

Die Überbauungsidee muss allerdings rasch eingegeben sein (Frist bis 15. August!).

¹⁾ Leider auch im Inseranteil der letzten Ausgabe der SBZ.

DK 725.22.009.02

Schade: Wenn man in einem Wettbewerb endlich einmal handgreiflich «Schwein» haben könnte, ist man als Mitglied einer Berufsvereinigung von ausgewiesenen Architekten (SIA, BSA, FSAI, Schweizerisches Register der Architekten und Architekten-Techniker) verpflichtet, die Ordnung 152 für Architekturwettbewerbe einzuhalten und deshalb der schweintreibenden Fortuna im Glarnerland mit einem Verzicht zu begegnen!

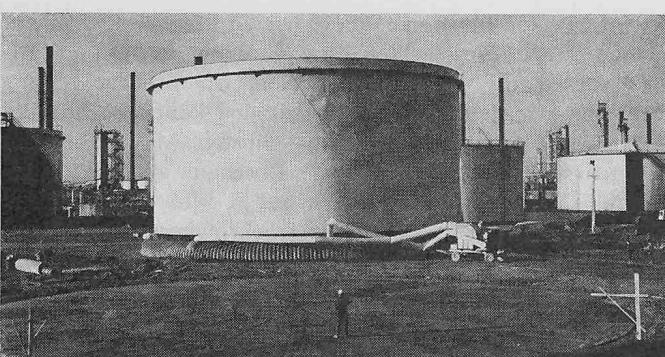
Dem Auslober aber ins Stammbuch:

«Da liegts einem Glarner im Sinn,
Zu setzen ein Schwein als Gewinn,
Für einen überbaulichen Einfall;
Um dann zu sehen im Reinfall:
Das war für sein Bauen ein schlechter Beginn!»

G. R.

Umschau

Schwertransport auf Luftkissen. Kürzlich wurden in England die bisher wohl grössten Gegenstände mit Hilfe von Luftkissen transportiert. Zwei Ölbehälter von je 250 t Gewicht und über 30 m Durchmesser mussten auf dem



Gelände der Shell U.K. in Stanlow um 79 bzw. 126 m verschoben werden. Zu diesem Zweck wurde um die Behälter eine «Schürze» gelegt und befestigt. Zwei Gebläse pro Behälter, je von einem Dieselmotor angetrieben, liefern die erforderliche Druckluft, um die Behälter vom Fundament abzuheben. Auf dem Luftkissen schwabend, konnten die Behälter leicht an die neuen Standorte gezogen werden, siehe Bild. Die Verschiebung wurde von sechs Mann in einigen Tagen bewerkstelligt; der zweite Behälter wurde sogar in nur sechs Stunden an den neuen Ort gebracht. Mit herkömmlichen Methoden wären mehrere Monate nötig gewesen.

DK 621.1.039.002.71

Ein Ölbehälter schwabt auf dem durch die biegsame «Schürze» abgegrenzten Luftkissen und wird auf den rechts sichtbaren, neuen Standort gezogen. Im Vordergrund das für den zweiten Behälter vorbereitete Fundament

Einheitsprämie für das «Engere Baugewerbe». Der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 1971 den ihm nach Anhörung der interessierten Verbände von der Direktion vorgeschlagenen neuen Prämientarif für das engere Baugewerbe beschlossen. Die damit verbundene Neuordnung, die sich aus sachlichen und ökonomischen Gründen aufdrängte, tritt am 1. Januar 1972 in Kraft. Demzufolge werden die Betriebe des engeren Baugewerbes in einer einzigen Gefahrenklasse – der neuen Gefahrenklasse 41a – zusammengefasst und grundsätzlich gleich eingereiht: die Einheitsprämie beträgt 36 % der versicherten Lohnsumme. Dabei fällt für Hilfsbetriebe (zum Beispiel Kantinen, Reparaturwerkstätten, Büros) die Bildung besonderer Betriebsteile ausser Betracht, das heisst, jeder Baubetrieb wird als Ganzes eingereiht. Dies hat wesentliche Vereinfachungen zur Folge. Unter anderem ist inskünftig in einem solchen Betrieb nurmehr eine einzige Lohnliste zu führen, wobei aber für die Bedürfnisse der Nichtbetriebsunfallversicherung die Männer- und Frauenlöhne nach wie vor getrennt zu erfassen sind. Im Verlaufe der nächsten Monate wird jeder Betrieb des engeren Baugewerbes eine Einreichungsverfügung erhalten. Gleichzeitig wird ihm auch der Bericht «Überprüfung der Prämientarif- und Einreichungsgrundlagen des engeren Baugewerbes» ausgehändigt, der über die weiteren Einzelheiten der Neuordnung orientiert. Selbstverständlich ist die SUVA gerne bereit, auf allfällige Fragen nähere Auskunft zu erteilen (Herr Indergand, Tel. 041 / 21 55 49). (Mitteilung der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt.)

DK 368.381

Technische Abnahmeprüfungen. In Zürich hat kürzlich die Qualitest AG, Tochtergesellschaft der Société Générale de Surveillance (SGS), Genf, ihre Tätigkeit aufgenommen. Der Geschäftsbereich der Qualitest AG, Zürich, umfasst die Durchführung technischer Abnahmeprüfungen für einzelne Maschinen und ganze Industrieanlagen, die Qualitätskontrolle von Investitions- und Konsumgütern, Expertisen, Terminüberwachung sowie zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (Röntgenuntersuchung, Gammagraphie und Ultraschallprüfung, besonders an Schweißnähten und Konstruktionen aus vorgespanntem Beton). Diese Dienstleistungen werden sowohl in der Schweiz als auch in nahezu allen Ländern der Welt, unter Wahrung von Unabhängigkeit und Diskretion, zur Verfügung gestellt.

DK 62.001.4

Kinderkrippe an der ETH Zürich. Auf eine Umfrage haben sich rund 30 Elternpaare für einen Platz in der geplanten Kinderkrippe interessiert; 14 Eltern haben sich zur aktiven Mitarbeit bei der Verwirklichung des Projektes bereit gefunden. Dank dem Entgegenkommen und der Unterstützung durch die Verwaltung der ETH wurden sehr rasche Fortschritte erzielt: Die Krippe wird den Betrieb etwa Mitte WS 1971/72 aufnehmen können. Es stehen für den Anfang etwa 40 Plätze zur Verfügung; nach Bedarf und Möglichkeit soll sie stufenweise erweitert werden. Die Krippe steht nicht nur Studentenehepaaren offen, sondern auch Assistenten und Doktoranden.

DK 378.962.362.712

Betonplatten im Schnellverfahren. Ein neues industrielles Bauverfahren wurde dieser Tage der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Verfahren gestattet die rasche Fertigung grosser Betonplatten in verschiedenen Formen. Die Produktion kann bis zu 15 Stück pro Stunde betragen bei Anwendung von nur vier Formen. Nach siebenjähriger Entwicklungsarbeit mit einer Versuchsanlage hat die Bauforschungsanstalt in der Nähe von London jetzt die 5000-t-

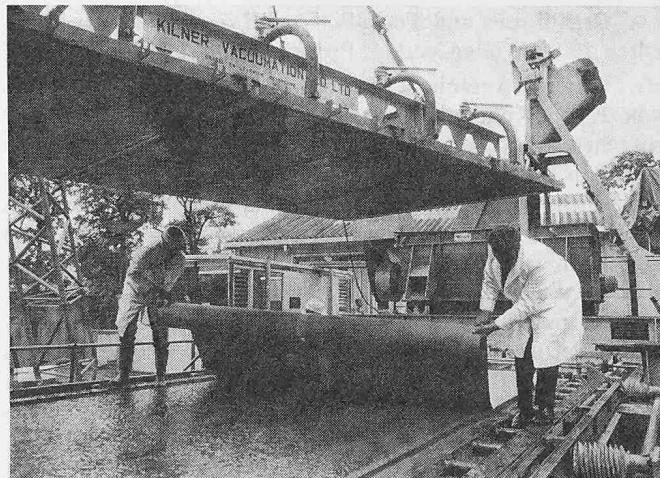


Bild 1. Die Go-on-Presse im Einsatz. Um dem Beton eine glatte Oberfläche zu verleihen, wird hier ein Filter eingelegt, bevor die Form in die Presse geführt wird

Presse in Betrieb (Bild 1). Die Anlagen werden von einem Konsortium britischer Firmen hergestellt – der sogenannten *Go-on Concrete*. Mit der Go-on-Presse lassen sich Betonbauteile herstellen, die bis zu 6 m lang und 2,75 m breit sein können, bei einer maximalen Dicke von 25 cm. Abgesehen von ihren Anwendungsmöglichkeiten in Apartment- und Einzelhäusern eignen sich die Platten für die verschiedensten Hoch- und Tiefbauvorhaben. Die Durchschnittskosten für eine komplette Go-on-Anlage dürften bei etwa £ 500 000 liegen; Benutzer der Anlage werden jedoch die Auflage erhalten, Go-on eine Lizenzgebühr für die erzeugten Platten zu zahlen.

DK 666.97

Neuer Schnellbinder für Stahlbeton. Als Nachtrag zum Umschaubbeitrag in der SBZ 1971, H. 27, S. 703, teilen wir mit, dass das neue Produkt Tricosal T 4 in der Schweiz von der Bau-Chemie AG Basel, Rütlistrasse 50, 4051 Basel, verkauft wird.

DK 666.972.1

Buchbesprechungen

Korrosionsbeständigkeit nickelhaltiger Werkstoffe gegenüber Fluor, Fluorwasserstoff, Flussäure und anderen Fluorverbindungen. Herausgegeben von der *International Nickel Ltd.*, 32 S., mit 5 Abb. und 49 Tabellen, Format A4. London 1970. Bezug kostenlos durch die International Nickel AG, Dreikönigstrasse 21, 8002 Zürich. Bestellnummer 59.

Mit der Entwicklung von Verfahren zur industriellen Erzeugung von wasserfreiem Fluorwasserstoff und hieraus von Fluor haben sich für die Fluorchemie neue Möglichkeiten eröffnet. Die Broschüre berichtet ausführlich über das Korrosionsverhalten der für die Fluorchemie interessanten nickelhaltigen Werkstoffe. Anhand von Laboratoriums- und Betriebsversuchen werden die verschiedenen Einflussgrössen, wie Zusammensetzung des Schweißgutes, Belüftung und Spannungen, untersucht. Ferner enthält die Broschüre Angaben über das Verhalten nickelhaltiger Werkstoffe gegenüber Fluor und Fluorverbindungen in einigen Prozessen (Herstellung von Flussäure und Fluor, Uranraffination, Beizen von Gusseisen und Sonderstählen). Abschliessend wird das Verhalten gegenüber anorganischen Fluoriden, Fluoridschmelzen und organischen Fluorverbindungen erörtert. Für die Vertiefung in die Materie befindet sich am Schluss der Broschüre ein Literaturverzeichnis mit 46 Eintragungen aus dem englischsprachigen Schrifttum.

Organismus und Technik. Von Hugo Kükelhaus. 82 S. Olten 1971, Walter-Verlag. Preis kart. Fr. 11.50.

Was uns veranlasst, das sehr beachtenswerte Büchlein von Hugo Kükelhaus in unserer Zeitschrift kurz zu besprechen, sind vor allem die in den beiden letzten Abschnitten dargelegten Gedanken über den Lebensraum des Menschen, wie er in Berücksichtigung der Bedürfnisse des Kindes zu pflegen und zu gestalten wäre, sowie über die Stadt der Zukunft, die sich aus den so gewonnenen Gesichtspunkten ergäbe. Der Verfasser, der vom Handwerk herkam und als Architekt tätig war, hat ganz besonders seinen Berufskollegen, darüber hinaus aber auch allen jenen sehr Wesentlichen zu sagen, die die Gegenwartsnot von ihren Ursachen her zu verstehen sich bemühen und Wege zu deren dauerhaften Überwindung suchen. Wenn auch die Formulierungen gelegentlich etwas überspitzt sind und einiges einfacher und klarer hätte gesagt werden können, so wird doch eine überaus positive, von hohem Verantwortungsbewusstsein genährte Grundhaltung vertreten und auf elementare Lebenszusammenhänge aufmerksam gemacht, die vor allem in unserem Jahrhundert unter dem Druck eines lebensfeindlichen Wettkaufs nach Wohlstand allzusehr vernachlässigt worden sind.

A. O.

Wettbewerbe

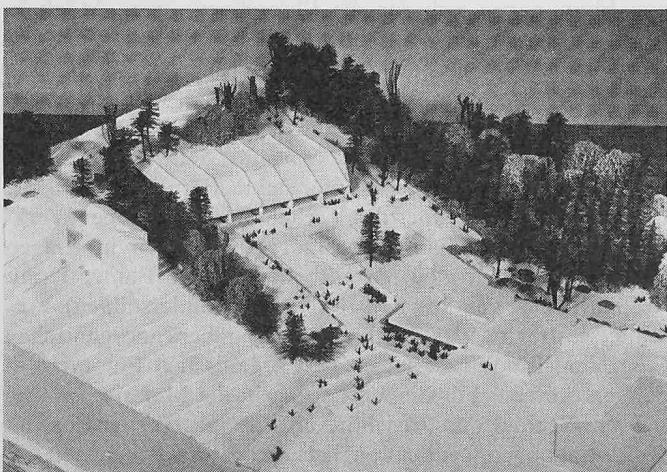
Hallenbad mit Restaurant und Kunsteisbahn in Emmenbrücke. In diesem Projektwettbewerb auf Einladung sind zehn Projekte beurteilt worden. *Ergebnis:*

1. Preis (8500 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung)
Bert Allemann, Hochdorf/Zürich; Mitarbeiter
Hans Stünzi
 2. Preis (6500 Fr.) Walter Imbach, Luzern; Mitarbeiter: Beata Bentle, Walter Koch, Bruno Willisegger
 3. Preis (3000 Fr.) Hallenbad AG, Signau; Mitarbeiter: Heinrich Keller, Ernst Nievergelt, Robert Müller
 4. Preis (2000 Fr.) Adolf und Lis Ammann-Stebler, Luzern
 5. Rang: A. Kunz, A. Gemperli, Emmenbrücke
- Ankauf (1000 Fr.) Paul Steger, Zürich/Emmenbrücke; Mitarbeiter: J. Flückiger, J. Mitteldorf, H. Reichlin, P. Brader

Hallenbad- und Kunsteibahnlanlagen in Emmenbrücke

1. Preis, Verfasser: *Bert Allemann, Hochdorf/Zürich, Mitarbeiter Hans Stünzi*

Als erste Etappe war zu projektieren: Hallenbad mit drei Schwimmbecken und Nebenräumen sowie ein Restaurant für Ganzjahresbetrieb mit 80 bis 100 Innen- und rund 150 bis 200 Terrassenplätzen samt Wirtschafts- und Nebenräumen. Als generelles Projekt (zweite Etappe) waren zu bearbeiten: überdachte Kunsteibahn mit Tribüne, Eislauffeld mit Sommernutzung und Nebenräumen; ferner Curlingbahnen, eventuell in Halle



Die Ausstellung ist geschlossen. Architekten im Preisgericht: Werner Dubach (Präsident), Zürich, Klaus Blumenau, Magglingen, Otto Glaus, Zürich; Ersatzfachpreisrichter war Hans Müller, Zürich.

Pflegeheim Muri-Gümligen. Die Einwohnergemeinde Muri bei Bern und das Diakonissenhaus Siloah haben für ein gemeinsam zu erststellendes Pflegeheim für Chronischkranke an fünf Architekten Projektanträge erteilt. Im Programm waren vorerst drei Pflegeabteilungen zu je 16 Betten (mit späterer Erweiterungsmöglichkeit) vorgesehen. Ein Teil der allgemeinen Räume, namentlich die Therapie soll sowohl dem Pflegeheim als auch dem Akutspital Siloah dienen. Das bestehende Altersheim, das Akutspital und das geplante Pflegeheim werden einander ergänzen. Die Expertenkommission hat das Projekt der Architekten Kissling und Kiener, Bern, zur Ausführung empfohlen.

Die *Projektausstellung* vom 18. bis 27. August im Attikageschoss des Gemeindehauses Muri ist geöffnet: 8 bis 12 und 14 bis 20 h (ohne Samstag und Sonntag).

Unterseminar in Pfäffikon SZ. Das Baudepartement des Kantons Schwyz eröffnet einen Projektwettbewerb für Fachleute, die seit mindestens 1. Juli 1971 im Kanton Schwyz niedergelassen sind oder das Kantonsbürgerrecht besitzen. Architekten im Preisgericht: Oskar Müller, St. Gallen, Otto Schärli, Luzern, Kantonsbaumeister Bruno Witschi, Zürich, Max Ziegler, Zürich. Ersatzfachpreisrichter ist Albino Luzzatto, Hochbaufachmann des Kantons Schwyz. Für fünf bis sieben Preise stehen 32 000 Fr., für Ankäufe 4000 Fr. zur Verfügung. Das Raumprogramm umfasst 16 Räume für den Klassenunterricht (Schulzimmer, Nebenräume), fünf Räume (und Nebenräume) für Zeichnen, Werken, Gestalten, vier Räume und 14 Kojen für Gesang und Musik, sechs Räume (und Nebenräume) für Naturwissenschaften, ein Sprachlabor, drei Räume für Maschinenschreiben, fünf Räume für Aufenthalt, Studium, Gruppenarbeit, fünf Räume für die Schulleitung, zehn Allgemeine Räume (mit Nebenräumen), Kantine; Betriebsanlagen, Nebenräume usw. LS, Aussenanlagen. Ferner sind zu projektieren: kombinierte Turn- und Sporthalle und eine Schwimmhalle mit allen Nebenräumen, Einrichtungen und Betriebsanlagen. Aussenturnanlagen.

Anforderungen: Situation, statisch-konstruktives Konzept und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, kubische Berechnung, Erläuterungsbericht. *Termine:* für die Fragenbeantwortung 1. September, Ablieferung der Projekte und Modelle bis 15. November. Bezug der Unterlagen gegen Depot von 100 Fr. beim Sekretariat des Baudepartementes des Kantons Schwyz, Schmiedgasse, 6430 Schwyz. Bei Zusendung Einzahlung auf Postcheckkonto 60-594 der Staatskasse des Kantons Schwyz.

Kantonschule Reussbühl in Luzern. Der Regierungsrat eröffnet einen Projektwettbewerb unter allen Fachleuten, die seit dem 1. Januar 1970 im Kanton Luzern niedergelassen sind. Architekten im Preisgericht: H. Schürch, Luzern, Kantonsbaumeister B. von Segesser, Luzern, W. Steib, Basel, W. Wurster, Zürich, M. Ziegler, Zürich; Ersatzfachpreisrichter ist H. R. Burgherr, Lenzburg. Ferner wirken acht Berater mit, darunter zwei Vertreter der Schülerschaft. Für sieben bis neun Preise stehen 75 000 Fr., für Ankäufe 12 000 Fr. zur Verfügung. Es ist vorgesehen, die Anlage innerhalb von zwei Bauetappen in drei Einheiten zu je 500 bis 600 Schülern zu verwirklichen. Für die Beurteilung werden die Kriterien in den Gruppen Situation, Flexibilität, Organisation, Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit im voraus bekanntgegeben. Für alle drei Einheiten zusammen umfasst das Raumprogramm: 66 Klassenzimmer mit neun Sammlungsräumen, drei Sprachlabor mit zwölf Nebenräumen, besondere Unterrichtsräume (in Klammern die Zahl der zugehörigen Nebenräumen: Mathematik 3 (3), Biologie 5 (9), Chemie 3 (7), Physik 4 (7), Geographie 5 (8), Zeichnen und Werken 7 (9), Musik 10 (12), Handarbeit 2 (2), Hauswirtschaft 6 (6), Maschinenschreiben und Stenographie 1. Gemeinschaftsräume (für Lehrer, Besucher, Schüler) 12; Eingangshalle, allgemeine Räume und Anlagen; Schulleitung 12 Büros, 6 Nebenräume; Hauswartwohnungen 4 und Nebenräume. Turn- und Sport-